



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0364 vom 22.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	13.11.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

Antrag von Anliegern der Fichtenstraße auf Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Anlieger der Fichtenstraße auf Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Fichtenstraße wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Am 15.07.2018 wurde ein Antrag von einem Anlieger der Fichtenstraße auf Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen gestellt. Dem Antrag war eine Unterschriftenliste der Anlieger beigelegt.

Es wurde darum gebeten, Piktogramme oder Bremsschwellen zu installieren. Auch wurde es für sinnvoll erachtet, eine Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren. Die Geschwindigkeitsmessungen wurden bereits durchgeführt und kommen zum folgenden Ergebnis:

In der Zeit vom 23.08.2018 bis zum 18.09.2018 wurde die Geschwindigkeit aller motorisierten Verkehrsteilnehmer auf der Fichtenstraße in beiden Fahrtrichtungen gemessen.

Die durchschnittliche Geschwindigkeit Fahrtrichtung Rotdornstraße lag im gesamten Zeitraum bei 28 km/h. Von der Rotdornstraße kommend in Richtung Eichenstraße bei durchschnittlich 25 km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dieser Strecke beträgt 30 km/h.

Gezählt wurden an 27 Tagen der Messung 2.122 Fahrzeuge (Richtung Rotdornstraße) bzw. an 22 Tagen der Messung 1.789 Fahrzeuge (Richtung Eichenstraße) (78 bzw. 81 Fahrzeuge pro Tag/pro Richtung).

Wie bei allen Messungen im Stadtgebiet kam es auch auf der Fichtenstraße in der Nachtzeit zu Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h.

Die Zahlen belegen, dass bauliche Maßnahmen zur Regulierung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs auf der Fichtenstraße nicht notwendig sind.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag der Anlieger der Fichtenstraße auf Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Fichtenstraße abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Alfert